

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0362/2020/BV

Datum:
03.11.2020

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-
Scholl-Schule**
- Grundsatzbeschluss
- Vergabe der Architektenleistungen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzubauen und an diese Stelle eine neue Sporthalle zu errichten. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 5.600.000 EUR.*
2. *Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Peter W. Schmidt Architekten GmbH, Kuppenheimer Straße 4, 75179 Pforzheim zur Erbringung der Architektenleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule in Höhe von rund 407.000 EUR zu.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule	Rund 5.600.000 EUR
Einnahmen:	
• Ein entsprechender Antrag soll im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt werden	
Finanzierung:	
• Die Maßnahme wird ab 2021 ff entsprechend im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung veranschlagt werden.	
Folgekosten:	
• Zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelbar	

Zusammenfassung der Begründung:

Um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragen zu können, fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzubauen und an diese Stelle eine neue Sporthalle zu errichten. Für die Beantragung der Fördermittel muss der Beschluss spätestens bis zum 13.11.2020 (Poststempel) dem Projektträger vorliegen. Aus diesem Grund ist ausnahmsweise eine Vorberatung in den Gremien nicht möglich.

Darüber hinaus soll nach Durchführung eines nichtoffenen Verfahrens im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs unter Beachtung der Wertungskriterien die Peter W. Schmidt Architekten GmbH, Kuppenheimer Straße 4, 75179 Pforzheim mit der Erbringung der Architektenleistungen für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule in Höhe von rund 407.000 EUR beauftragt werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: beschlossen
Ja 41

Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Geschwister-Scholl-Schule im Stadtteil Kirchheim ist eine Gemeinschaftsschule mit einem gebundenen Ganztagesangebot ab Klasse 5. In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Begabungen gemeinsam. Zurzeit besuchen 440 Kinder und Jugendliche die Schule, davon 203 Kinder die Klassen 1 bis 4 der Primarstufe und 260 Kinder in den Klassen 5 bis 10 der Sekundarstufe. An der Schule unterrichten 20 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, 25 Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie zwei Referendarinnen. Zwei pädagogische Assistenten in der Sekundarstufe sowie eine pädagogische Assistentin in der Primarstufe runden das Unterrichtsangebot ab. Die Schule wurde Ende der 50er Jahre in Kirchheim-Nord gebaut; für den Sportunterricht stehen eine große abteilbare Sporthalle und eine Anlage für Leichtathletik zur Verfügung.

2. Baubeschreibung und Aufgabenstellung

Die bestehende Sporthalle aus dem Jahr 1964 hat eine Innengröße von 33 Meter mal 18 Meter mal 5,20 – 5,80 Meter Höhe mit entsprechenden Dusch-, Umkleide- und Nebenräumen sowie eine ehemalige Hausmeisterwohnung und ehemalige Räume der Förderschule, die derzeit noch schulisch genutzt werden. Dieser Gebäudekomplex ist in einem baulich mangelhaften und nicht mehr reparablen Zustand.

Dieser Bereich soll abgebrochen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle errichtet werden. Der östlich gelegene Pavillon wird weitergenutzt (auch während der Bauzeit). Die südlich gelegene Kurzstreckenlaufbahn soll bestehen bleiben.

Die Sporthalle ist mit einer Hallengröße von 33 Meter mal 18 Meter mal 5,5 Meter Höhe mit entsprechenden Nebenräumen nach DIN 18032 in der gültigen Fassung umzusetzen. Der Sportboden soll als flächenelastischer Sportboden hergestellt werden. Ein Trennvorhang mittig ist vorzusehen. Benötigt werden vier Umkleideräume, jedoch nur zwei Duschräume, die jeweils zwischen zwei Umkleideräumen liegen und mit Verbindungstüren zugänglich sind. Pro Duschaum sollen sechs Duschen vorgesehen werden. Weiterhin werden zwei Lehrer-/Trainerumkleiden benötigt. Die Sporthalle wird für den Schul- und Vereinssport benötigt und dient als Trainings- und Schulsporthalle. Die Halle ist keine Versammlungsstätte.

3. Grundsatzbeschluss

Um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragen zu können, fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die bisherige Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule abzubauen und an dieser Stelle eine neue Sporthalle zu errichten. Für die Beantragung der Fördermittel muss der Beschluss spätestens bis zum 13.11.2020 (Poststempel) dem Projektträger vorliegen. Aus diesem Grund ist ausnahmsweise eine Vorberatung in den Gremien nicht möglich.

Die Ausführungsgenehmigung wird zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt werden.

4. Vergabeverfahren

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten für einen Hallenneubau von voraussichtlich rund 5.600.000 EUR ergibt sich für die Architektenleistung ein Honorar über dem 2020 geltenden Schwellenwert von 214.000 EUR netto. Demzufolge waren die Architektenleistungen europaweit auszuschreiben.

Als Ausschreibungsverfahren wurde ein nichtoffenes zweistufiges Verfahren gewählt.

Elf Architekturbüros haben Teilnahmeanträge gestellt, davon eines aus Österreich mit einer deutschen Partnerschaft. Die 2. Stufe war auf fünf Bieter beschränkt, die zusätzlich zur Abgabe von Lösungsvorschlägen aufgefordert wurden. An der weiteren Bearbeitung haben vier Bieter teilgenommen.

Unter Beachtung der Wertungskriterien hat sich unter diesen vier Bietern die Peter W. Schmidt Architekten GmbH, Kuppenheimer Straße 4, 75179 Pforzheim herauskristallisiert, die mit den Architektenleistungen in Höhe von rund 407.000 EUR beauftragt werden soll.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wird in den weiteren Planungsphasen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Durch den Ersatzneubau der Sporthalle erhalten Kinder und Jugendliche eine attraktive Möglichkeit, Schulsport zu betreiben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck